

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2014

Nr. 2014/527

Bergwegkommission Höngen-Brunnersberg-Mümliswil: Periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Bergstrasse Brunnersberg, Teilstrecke Gemeinde Laupersdorf 2014 und 2015, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Laupersdorf ersucht in Absprache mit der Bergwegkommission Höngen-Brunnersberg-Mümliswil um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die Gesamtkosten von 360'000 Franken für die 2. Etappe der periodischen Wiederinstandstellung der Bergstrasse Brunnersberg.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1036 vom 19. Juni 2007 wurde die ursprünglich primär vom Kreisbauamt 2 unterhaltene Brunnersbergstrasse vollständig an die Gemeinden Laupersdorf, Matzendorf und Mümliswil-Ramiswil, vertreten durch die Bergwegkommission, abgetreten und an den baulichen Unterhalt Kantons- und Bundesbeiträge bis 95 % in Aussicht gestellt.

Auf der Nordseite der Bergstrasse wurde im Jahr 2005 eine Oberbauverstärkung mit einem neuen Asphaltbelag erstellt. Ab 2009 mussten auf der gesamten Strecke der Brunnersbergstrasse mit einer Länge von 16 km diverse Belagsreparaturen und Rissanierungen, primär auf der Nordseite ausgeführt werden. Die letzte periodische Wiederinstandstellung dieser Strasse erfolgte im Jahre 2002.

Im Frühling 2011 wurde die Brunnersbergstrasse auf Antrag der Bergwegkoordination Höngen-Brunnersberg-Mümliswil mit Vertretern der Gemeinden Laupersdorf, Matzendorf und Mümliswil-Ramiswil sowie dem Amt für Landwirtschaft besichtigt. Aufgrund der vorhandenen Schadstellen wurde die Ausarbeitung eines Gesamtprojektes sowie die etappenweise Ausführung ab 2012 bis 2016 der turnusgemässen periodischen Wiederinstandstellung der ganzen Brunnersbergstrasse beschlossen.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/1250 vom 26. Juni 2012 wurde im Rahmen des Sammelprojektes für die periodische Wiederinstandstellung von Berghofzufahrten die 1. Etappe der Brunnersbergstrasse auf Gemeindegebiet Laupersdorf genehmigt und die Beiträge, inklusive eines pauschalen Bundesbeitrages zugesichert. Bis Ende 2013 wurden dabei insbesondere die schadhafte Flächen saniert, neue Sickerleitungen erstellt, der teilweise notwendige Felsabtrag ausgeführt sowie auf rund 1500 m eine neue Tragschicht eingebaut. Die nun noch notwendige Schiftung und der Überzug mit neuer Oberflächenbehandlung der restlichen Teilstrecke soll nun in einer 2. Etappe in den Jahren 2014 und 2015 in Koordination mit der Brunnersbergstrasse auf Gemeindegebiet Matzendorf sowie den anstehenden Holzereiarbeiten ausgeführt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die Kosten von 360'000 Franken einen Kantonsbeitrag von maximal 342'000 Franken (95 %) zuzusichern.

Die Bauarbeiten werden an die am günstigsten offerierende Firma vergeben.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und § 2 der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das Projekt und die vorgesehenen Arbeiten werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/60035 „Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtstrassen zu Berghöfen“ wird an die Gesamtkosten von 360'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 95 %, im Maximum 342'000 Franken zugesichert.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende Oktober 2015 gewährt.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf hat, anstelle des Eintrages im Grundbuch, eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Bernasconi Felder Schaffner, Bauingenieure AG, Sagmattstrasse 3, 4710 Balsthal

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Laupersdorf, 4712 Laupersdorf
Bergwegkommission Höngen-Brunnersberg-Mümliswil, c/o Gemeindepräsidium, 4717 Mümliswil